STADT BAD KISSINGEN

# BERICHT

über die

# 37. Sitzung des Stadtrates am 27. September 2017

**1. Vorlage des Halbjahresberichts 2017 gemäß Ziffer 5.1. Budgetierungsrichtlinie 2017**
**- Information**

Gemäß Ziffer 5 der Budgetierungsrichtlinie für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Stadtrat im Rahmen des Berichtswesens der Halbjahresbericht 2017 zur Kenntnis gegeben.

**2. Vergaben**

**2.1. Terrassenschwimmbad - Sanierung der Schwimmbecken, BA I**
**Metallbauarbeiten - Edelstahlbecken**
**- Beschlussfassung**

Nach öffentlicher Ausschreibung der Metallbauarbeiten, hier Edelstahlbecken wurden von 4 Firmen ein Leistungsverzeichnis angefordert. Hiervon haben 4 Bieter ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma hsb germany gmbh aus Berlin mit 968.287,50 € netto vorgelegt.

Beschluss:
Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Zuschlag für die Metallbauarbeiten, hier Edelstahlbecken zur Sanierung der Schwimmbecken im Terrassenschwimmbad – BA I, an die Firma hsb germany gmbh in 13587 Berlin zu 968.287,50 € netto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

## 3. Stadt- und Verkehrsplanung

### 3.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Wittelsbacher Turm", Gemarkung Arnshausen, Durchführungsvertrag - Beschlussfassung

In seiner Sitzung am 30.09.2015 hat der Stadtrat die folgenden Fristen für die Durchführung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wittelsbacher Turm“ beschlossen:

- Vorlage eines genehmigungsfähigen Bauantrages spätestens 12 Monate nach ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- Beginn der Bauausführung spätestens 24 Monate nach Erteilung der Baugenehmigung
- Fertigstellung des Bauvorhabens innerhalb von 48 Monaten (4 Jahre) ab dem Tag des Baubeginns

Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wittelsbacher Turm“ wurde am 17.02.2017 im Amtsblatt bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtskräftig.
Mit Schreiben vom 18.06.2017 ergänzt durch ein Schreiben vom 21.07.2017 beantragt der Bauherr die Frist zur Einreichung der Bauunterlagen von derzeit 12 Monate auf 24 Monate zu verlängern. Begründet wird der Antrag auf Verlängerung mit der langen Dauer des Bauleitplanverfahrens das eine neue Bearbeitung mit Ausschreibung erforderlich mache.
Auf Grund des angenommenen Haselmausvorkommens in dem überplanten Bereich und der damit erforderlichen Untersuchungen hatte sich der Satzungsbeschluss verzögert.

<u>Beschluss:</u>
Der Stadtrat beschloss, dem Antrag des Bauwerbers statt zu geben und die Frist zur Vorlage eines genehmigungsfähigen Bauantrages von 12 Monate auf 24 Monate nach ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

## 4. Tiefbau

### 4.1. Neue Altstadt; Fußgängerzone Statusbericht 3. Quartal 2017 - Information

Die aktuellen Aufgaben im Projekt Neue Altstadt wurden erläutert. Dabei wurde über den jeweiligen Projektstand in den einzelnen Objektplanungen informiert. Begleitend zur Kanalplanung wurdr anhand einer Präsentation die Untersuchungen an den anliegenden Gebäuden hinsichtlich der Gründunghöhen und Baugrundansprache gezeigt. Dazu wurden die daraus sich ergebenden baulichen Erfordernissen zur Absicherung der Gebäude erläutert.
Über die Kostensituation und den Zeitplan wurde informiert.